

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 03.1 Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs  
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, M.Ed.  
Hochschule: Universität Vechta  
Standort: Vechta  
Datum: 29.09.2020  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Teilstudiengänge:

**Deutsch - Grundschulen, Master of Education (LA G)**  
**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

**Englisch - Grundschulen, Master of Education (LA G)**  
**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

### **1. Entscheidung**

#### **Kombinationsstudiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

#### **Deutsch - Grundschulen, Master of Education (LA G)**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

#### **Englisch - Grundschulen, Master of Education (LA G)**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

## 2. Auflagen

### **Kombinationsstudiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, M.Ed. [Keine Angabe]**

## 3. Begründung

### **Kombinationsstudiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

In 24 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ist festgelegt, dass für das Diploma Supplement der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden ist. Das zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht dokumentierte programmspezifische Belegexemplar entspricht jedoch nicht der zum Zeitpunkt der Antragstellung jüngsten Neufassung von 2018. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Vorlage auch für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang entsprechend den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung aktualisiert wird.

### **Deutsch - Grundschulen, Master of Education (LA G)**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis, bei der Neueinrichtung einer W3-Professur Sprachwissenschaft auch die Bedarfe der Lehrerbildung für die Grundschule und die Sekundarstufe I im Blick zu haben.

### **Englisch - Grundschulen, Master of Education (LA G)**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.